



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rp.de
www.mdi.rp.de

28. November 2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Staudinger
Philipp.Staudinger@mdi.rp.de

Telefon / Fax
06131 16-3432
06131 16-173432

Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018

**TOP 8: Verbindungen von Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags zur
NPD und anderen rechtsextremen Parteien und Gruppierungen**

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/3791 -

Sehr geehrter Herr Präsident, *Liebe Herrschaft,*

in der Sitzung des Innenausschusses am 18. Oktober 2018 wurde zu TOP 8 "Verbindungen von Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags zur NPD und anderen rechtsextremen Parteien und Gruppierungen" die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz
Roger Lewentz

Anlage



In der letzten Innenausschusssitzung am 13. September als auch in der Plenarsitzung am 20. September Stellung wurde bereits zu der Frage Stellung genommen, welche Hinweise der Landesregierung auf Verbindungen der AfD Rheinland - Pfalz mit dem rechtsextremen Spektrum vorliegen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits unter anderem auf Bezüge zu rassistisch- hetzerischen Facebook-Gruppen wie „Unser Deutschland patriotisch & frei“ und „Die Patrioten“, zu Kontakten mit der IB, zu Teilnahmen an der gemeinsamen Demo mit der Pegida und anderen Rechtsextremen in Chemnitz hingewiesen. Auch wenn wir bisher in Rheinland-Pfalz von Einzelfällen sprechen, zeichnet sich in der Partei ein Trend ab.

Auch wenn derzeit die gesicherte Erkenntnislage bezogen auf mögliche Verbindungen zwischen Abgeordneten der rheinland-pfälzischen AfD zu rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen derzeit noch unterhalb der gesetzlichen Voraussetzungen liegt, die für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz erforderlich sind, betone ich nochmals:

Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz, der dem Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung dient, beobachtet gemäß seines gesetzlichen Auftrages Organisationen, bei denen Anhaltspunkte für den Verdacht einer verfassungsfeindlichen Bestrebung vorliegen.

Ergeben sich aus der Auswertung offen zugänglicher Informationen über Aktivitäten, Aussagen oder eine potenzielle Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen AfD mit extremistischen Gruppierungen Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und handelt es sich nicht nur um das Verhalten Einzelner, sondern um Aktivitäten, die der Partei insgesamt zuzurechnen sind, so ist die rechtliche Hürde überschritten und eine Beobachtung auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln zulässig.